

Ergänzungssatzung Nr. 9/20 „Börgitz-Hillerslebener Straße“

1) Änderung des Geltungsbereichs

2) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 BauGB

Zu 1)

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat am 25.09.2023 die Änderung des Geltungsbereichs der sich im Aufstellungsverfahren befindenden Ergänzungssatzung Nr. 9/20 „Börgitz-Hillerslebener Straße“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Zum bisherigen Geltungsbereich der Ergänzungssatzung (s. Anlage 1) gehörte die ca. 1.000 m² große Hofanlage (Gebäudebestand) und ein ca. 2.000 m² großer beplanbarer Bereich mit Zufahrt und Zuwegung südlich der Hofanlage.

Da die bestehende Hofanlage keiner Neuplanung unterliegt und die zukünftige Bebauung über eine von der Hofanlage unabhängige Zufahrt und Erschließung verfügen soll, kann der Geltungsbereich auf den bisher unbebauten und landwirtschaftlich genutzten Bereich verkleinert werden. Die Hofanlage gehört nicht mehr zum Geltungsbereich der Ergänzungssatzung.

In der jetzigen Entwurfsfassung der Ergänzungssatzung wird der ca. 2.000 m² große Geltungsbereich im Vergleich zur bisherigen Fassung noch geringfügig geändert, d. h. er wird um 1 – 3 m in östliche Richtung verschoben und liegt nunmehr vollständig auf dem privaten Grundstück, auf dem eine Bebauung ermöglicht werden soll (s. Anlage 2).



Anlage 1: Ehemaliger Geltungsbereich

(Bitte auf eine Zeitungsspalte verkleinern)



Kartografische Bearbeitung: GfL/UrbanMedia, 3028 / 438 750 076 38

 HAUSESTADT STENDAL	
Planung & Stadtentwicklung	
Ergänzungssatzung Nr. W20 „Börgitz-Hillerslebener Straße“	
Neuer Geltungsbereich	
Maßstab:	1 : 1000 im Original (A 3)
Datum:	29.07.2023
Verfasser:	Henig Pulver
Prüfer:	01/2023
Bearbeiter:	Marin Prinz Abteilungsleiter

Anlage 2: Neuer Geltungsbereich

(Bitte auf eine Zeitungsspalte verkleinern)

Zu 2)

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat am 25.09.2023 dem vorliegenden Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 9/20 „Börgitz-Hillerslebener Straße“ nebst Entwurf der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 13 BauGB beschlossen.

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung Nr. 9/20 „Börgitz-Hillerslebener Straße“ gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die 1. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom 13.11.2020 bis einschließlich 14.12.2020 durchgeführt. Die 1. Behördenbeteiligung gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB fand vom 16.11.2020 bis einschließlich 18.12.2020 statt.

Die eingegangenen Hinweise der 1. Beteiligung führten zu folgenden Änderungen der Planung:

1)
angepasst an die Geschossigkeit des Baubestands der Ortslage Börgitz in der Hillerslebener Straße, wird anstelle der bisher zweigeschossigen Bebauung eine eingeschossige Bebauung festgesetzt.

2)
Die geforderte, bisher nicht vorliegende „Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung mit artenschutzrechtlicher Betrachtung“ nach Naturschutzgesetz wurde mittlerweile fertiggestellt.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung nebst Entwurf der Begründung und der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung soll gemäß § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 13 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt werden. Zeitgleich wird die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 BauGB ist der betreffenden Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Entwurf der Ergänzungssatzung und der Begründung sowie die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung mit artenschutzrechtliche Betrachtung wird auf der Internetseite (<https://www.stendal.de/de/beteiligungen.html>) der Hansestadt Stendal zur Ansicht und zum Ausdruck in der Zeit:

vom 02. November 2023 bis einschließlich 04. Dezember 2023

digital bereitgestellt. Zugang besteht des Weiteren über das zentrale Internetportal Sachsen-Anhalts

(<https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/Bauleitplanung/index.html?lang=de>)

Zusätzlich zur digitalen Auslegung erfolgt parallel, als zusätzliches Angebot, ein Aushang im Foyer des Verwaltungsgebäudes Moltkestraße 34–36, in 39576 Hansestadt Stendal und im Foyer des Stadthauses 1, Markt 14/15 in 39576 Hansestadt Stendal in der Zeit vom 01.11.2023 bis einschließlich 04.12.2023 während nachstehender Öffnungszeiten:

Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Außerhalb der Sprechzeiten für den Publikumsverkehr können individuelle Termine telefonisch unter 03931 65-1543 / 1544 / 1545 oder planungsamt@stendal.de vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der vorgenannten Auslegungsfrist mündlich zu oben genannten Öffnungszeiten oder schriftlich oder unter Nutzung folgender Anschriften eingereicht werden:

per Post: Abteilung 3.1 Planung & Stadtentwicklung
 Moltkestraße 34-36
 39576 Hansestadt Stendal

per E-Mail: planungsamt@stendal.de

Für die Rechtzeitigkeit ist nicht die Absendung, sondern der Eingang bei der Hansestadt Stendal entscheidend. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m § 3 BauGB und dem DSG LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformation“, das ebenfalls öffentlich bzw. im Internet ausliegt.

Hansestadt Stendal, den

Bastian Sieler
Oberbürgermeister